Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2652

11. 10. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Riegert, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Heinz Dieter Eßmann, Ilse Falk, Wilma Glücklich, Peter Götz, Peter Jacoby, Peter Keller, Werner Kuhn, Walter Link (Diepholz), Erwin Marschewski, Dr. Gerhard Päselt, Rolf Rau, Ortrun Schätzle, Clemens Schwalbe, Erika Steinbach, Bärbel Sothmann, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel, Dr. Olaf Feldmann, Heinz Lanfermann, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Uwe Lühr, Birgit Homburger, Dr. Dieter Thomae, Jürgen W. Möllemann, Lisa Peters, Jürgen Türk, Cornelia Schmalz-Jacobsen und der Fraktion der F.D.P.

Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Gesellschaft

Unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen lebt davon, daß Bürgerinnen und Bürger an seiner Gestaltung mitwirken und einen Teil ihrer Lebenszeit für das Gemeinwohl einsetzen.

Unser Gemeinwesen wäre nicht denkbar, wären nicht Millionen von Menschen aus freiem Entschluß bereit, sich in Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien, Verbänden, Organisationen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen für eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe zu engagieren. Von der Vielzahl und Vielfalt freiwilliger Tätigkeiten hängt die Qualität des Lebens in unserem Lande entscheidend ab.

Dies herauszustellen ist wichtig auch im Hinblick auf die Erfahrung, welche die Menschen in den neuen Ländern im Laufe von vier Jahrzehnten gemacht haben. Zentral organisierte, allseitige Versorgung und staatlich verordnete gesellschaftliche Arbeit haben die Selbstbestimmung, Selbstverantwortung der Bürger und die Fähigkeit zur Selbsthilfe eingeschränkt und dadurch das Gemeinwesen geschwächt. Dennoch wurde unter erschwerten Bedingungen Erhebliches an ehrenamtlicher Tätigkeit geleistet, wodurch sich die Menschen Freiraum selbständiger und selbstbestimmter Lebensführungen geschaffen und gesichert haben. Dies war eine der Voraussetzungen für den Neuaufbau wirklich freier ehrenamtlicher Tätigkeit.

In Verbänden, Vereinen und Organisationen der alten Länder ist in den vergangenen Jahren ein Nachlassen ehrenamtlicher Tätigkeit zu erkennen. Der immer stärker werdende Drang zur Individualisierung der Lebensformen, einhergehend mit einer immer vielfältiger gegliederten Gesellschaft, deren Aufgaben professionalisiert und hauptberuflich von dafür ausgebildeten Fachleuten wahrgenommen werden, hat die Bereitschaft, über das eigene berufliche und familiäre Interesse hinausgehend freiwillige Aufgaben wahrzunehmen, zurückgedrängt.

Doch gibt es außerhalb der klassischen ehrenamtlichen Strukturen eine noch nicht ausgeschöpfte Bereitschaft an demokratischem Engagement, sozialer Sensibilität und Bereitschaft zur bürgerlichen Mitwirkung.

Die Gesellschaft muß diesen Wandel ehrenamtlichen Engagements erkennen und nutzen. Sie muß die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten mehr anerkennen, würdigen und unterstützen und somit die Selbstverantwortung wieder stärker in das Gemeinwohl einbinden. Denn Selbstverantwortung und Mithilfe entspricht unserem freiheitlichen Verständnis vom Staat.

Unsere Gesellschaft lebt von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für unser Gemeinwesen

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Funktionsfähigkeit und das Selbstverständnis unseres Gemeinwesens bei?

II. Statistische Angaben zu ehrenamtlichen Tätigkeiten

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland ehrenamtlich Tätigen ein, wie hoch die Zahl der ehrenamtlichen Tätigkeiten, und wie schlüsseln sich diese ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche auf (z. B. Soziales, Sport, Kultur etc.)?

3. Wie sieht die soziale Struktur der ehrenamtlich Tätigen im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Familiensituation und Berufsgruppen aus?

   Wie viele davon sind alleinstehende Frauen und Frauen im Rentenalter?

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchen Tätigkeitsfeldern der Anteil ehrenamtlich tätiger Frauen besonders hoch ist?

   Wenn ja, worin sieht sie die Ursachen?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ist, die sich ehrenamtlich engagieren und ob sich die Einstellung Jugendlicher zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in den letzten Jahrzehnten verändert hat?

   Wenn ja, worauf führt die Bundesregierung dieses zurück?

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen ein, die
   - ohne jegliches Entgelt und Kostenerstattung ehrenamtlich tätig sind,
   - für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten,
   - für ihre ehrenamtliche Tätigkeit die sog. „Übungsleiterpauschale" oder
   - eine zeitliche Vergütung in Form der Freistellung von der Arbeit oder vom Wehrdienst in Anspruch nehmen?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob und in welchem Umfang ehrenamtlich Tätige einen persönlichen finanziellen Aufwand in ihre Arbeit einbringen?

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche wöchentliche Beanspruchung ehrenamtlich Tätiger und über die Dauer (Lebenszeit) ihrer Tätigkeit?

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der ehrenamtliche Tätigen in traditionellen Organisationsstrukturen ein, wie hoch die Zahl der außerhalb der traditionellen Strukturen ehrenamtlich Tätigen?

III. Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, aus welchen Beweggründen Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig sind?

11. Teilt die Bundesregierung die von Organisationen, Verbänden und Vereinen geäußerten Klagen über ein spürbar nachlassendes ehrenamtliches Engagement?

    Wenn ja, worin sieht sie die Ursachen?

    Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Tätigkeitsfeldern besonders gravierende Rückgänge zu verzeichnen sind?

    Wenn ja, in welchen?

12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß die Ursachen für die fehlende Bereitschaft, ehrenamtliche Tätigkeiten auszuüben, in der zunehmenden Professionalisierung einerseits – u. a. bedingt durch eine Expansion staatlich gewährter Leistungen mit dem Ziel einer allseiti-

gen Versorgung – und dem immer stärker werdenden Streben nach Individualisierung der Lebensformen andererseits liegen?

Wenn ja, wie begründet sie dieses?

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Nachlassen ehrenamtlichen Engagements die Ursachen auch in den Strukturen der Vereine, Verbände und Organisationen haben kann?

    Wenn ja, wie begründet sie dieses?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich in neuen Formen ehrenamtlichen Engagements in Selbsthilfe, Selbsthilfeinitiativen und Bürgerinitiativen für das Gemeinwohl einsetzen, dies aber nicht in den traditionellen Vereinen und Verbänden tun wollen?

15. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Wertschöpfung der ehrenamtlichen Tätigkeit insgesamt?

IV. Maßnahmen zur Aufwertung ehrenamtlicher Tätigkeit

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ehrenamtliche Tätigkeit mittels einer breit angelegten Kampagne stärker ins Bewußtsein des öffentlichen Interesses gerückt werden muß?

    Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen?

    Wenn nein, welche Gründe stehen dem entgegen?

17. Durch welche finanziellen Maßnahmen fördert die Bundesregierung ehrenamtliche Tätigkeit, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung darüber hinaus?

18. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß eine bessere finanzielle Ausstattung den Zugang zu ehrenamtlicher Tätigkeit für Bürgerinnen und Bürger erleichtern würde oder ist sie der Auffassung, daß eine über das bisherige Maß hinausgehende finanzielle Ausstattung ehrenamtlicher Tätigkeit deren gesellschaftlicher Bewertung Abbruch tun würde?

19. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bei Arbeitgebern – auch bei den öffentlichen – mehr Verständnis für die ehrenamtliche Tätigkeit der Beschäftigten zu wecken und diese auch im beruflichen Werdegang und bei der beruflichen Qualifizierung anzuerkennen und anzurechnen?

20. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bürokratische Hemmnisse (Verwendungsnachweise, Genehmigungsverfahren etc.) bei Bund, Ländern und Gemeinden für ehrenamtlich Tätige abzubauen?

21. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen die einzelnen Bundesländer zur Aufwertung ehrenamtlicher Tätigkeit getroffen haben?

    Wenn ja, welche sind diese?

V. Auszeichnungen

22. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung staatlichen Ehrungen im Hinblick auf die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit zu und welche Möglichkeiten sieht sie, durch Einführung besonderer Auszeichnungen für ehrenamtlich Tätige dies auf Bundesebene zu dokumentieren?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung eines „Tages des Ehrenamtes" auf Bundesebene und sieht sie in der Hervorhebung des „International Volunteers Day" der Vereinten Nationen eine Möglichkeit, ehrenamtliche Tätigkeit stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung zu bringen?

VI. Bedeutung von ehrenamtlicher Tätigkeit in der Europäischen Union

24. Haben ehrenamtliche Tätigkeiten in den Ländern der Europäischen Union den gleichen Stellenwert wie in unserem Gemeinwesen?

    Wie sieht die Förderung in den einzelnen Ländern aus?

Bonn, den 11. Oktober 1995

Klaus Riegert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Heinz Dieter Eßmann
Ilse Falk
Wilma Glücklich
Peter Götz
Peter Jacoby
Peter Keller
Werner Kuhn
Walter Link (Diepholz)
Erwin Marschewski
Dr. Gerhard Päselt
Rolf Rau
Ortrun Schätzle
Clemens Schwalbe
Erika Steinbach
Bärbel Sothmann
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Gisela Babel
Dr. Olaf Feldmann
Heinz Lanfermann
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Uwe Lühr
Birgit Homburger
Dr. Dieter Thomae
Jürgen W. Möllemann
Lisa Peters
Jürgen Türk
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333